

Politik und Medien

Inhalt

Die SuS beschäftigen sich mit der Bedeutung von Medien als vierte Gewalt sowie der Presse- und Meinungsfreiheit.

Ziele

- Die SuS können die Funktion von Medien für die Politik und Demokratie erklären.
- Die SuS wissen, was die Meinungs- und Informationsfreiheit bedeutet.
- Die SuS können sich mit der Ausübung und Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit anhand von Beispielen kritisch auseinandersetzen.

Voraussetzung

- Grundlagen Politik und Medien: «1. Ich und die Medien»

Zeit

Medien als vierte Gewalt: 35-45 Minuten

Rechte von Medien und Pressefreiheit: 45 Minuten

Materialien

- Wandtafel
- AB 1 «Medien als vierte Gewalt»
- AB 2 «Rechte von Medien und Pressefreiheit»
- **Lösungsblatt**
- Karikatur «Pressefreiheit»



Keine Unterrichtsmaterialien verpassen:

Folgen Sie dem **Newsletter von easyvote-school** und verpassen Sie keine Materialien. Alle Unterrichtsmaterialien finden Sie auf [easyvote.ch/school](https://www.easyvote.ch/school).



Verlaufsplan

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
5'	<p>Einstieg Hinweis: Die Lösungen zu den jeweiligen Aufgaben finden Sie auf dem separaten Lösungsblatt.</p> <p>«Politik und Medien» an die Wandtafel schreiben. Frage ins Plenum: «Kennt ihr Beispiele, wie Medien Einfluss auf Politik nehmen?» Aus den Beispielen können die drei Hauptaufgaben abgeleitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Medien informieren, was in der Politik passiert;• Medien kontrollieren, dass PolitikerInnen ihre Versprechen einhalten;• Medien fördern die Diskussion, indem verschiedene Meinungen miteinander in den Dialog treten. <p>Dadurch haben Medien einen grossen Einfluss auf die Meinungsbildung in der Bevölkerung. Darum werden sie oft als «vierte Gewalt» bezeichnet.</p>	Plenum	– Wandtafel
5'	<p>Medien als vierte Gewalt Wenn die LP die Gewaltenteilung in der Klasse vertiefen möchte, kann der easyvote-Clip «Demokratie und Gewaltenteilung» in der Klasse gezeigt werden. Ausserdem gibt es ein separates Unterrichtsmaterial zur Gewaltenteilung im Dossier «Staatskunde».</p> <p>Erklärung zur Gewaltenteilung: Eine Demokratie zeichnet sich neben Abstimmungen und Wahlen durch die Gewaltenteilung aus: Die gesetzgebende (Legislative: das Parlament), die richterliche (Judikative: Gerichte) und die vollziehende Gewalt (Exekutive: die Regierung/der Bundesrat). Keine Person darf gleichzeitig in mehreren dieser Gewalten vertreten sein. Im Gegensatz zu den drei Gewalten sind Medien keine staatliche Institution, aber sie übernehmen eine wichtige Funktion für die Demokratie.</p>		– AB 1: «Medien als vierte Gewalt» – Lösungsblatt
5'	Die SuS beginnen mit den Aufgaben. Aufgabe 1: Die SuS überlegen selbstständig, was ihnen bei einem politischen Beitrag wichtig ist (z.B. neutrale Darstellung, aktuelle/wichtige Themen).	EA	
5'	Die SuS tauschen sich aus.	PA	
10'	Anschliessend lesen sie den Artikel zu Appenzell Ausserrhodon und besprechen gemeinsam mit einer anderen Gruppe die Aufgabe 2. (Hinweis : Die letzte Frage baut auf den Inhalten zur Finanzierung von Medien aus dem Unterrichtsmaterial «Ich und die Medien» auf)	GA	
10'	Im Plenum werden die Lösungen besprochen. Zum Einstieg kann die LP die Klasse fragen, ob jemand noch weitere Medien kennt, die zu CH Media gehören (eine aktuelle Auflistung der Schweizer Medienkonzerne finden Sie auf medienmonitor-schweiz.ch). In der Schweiz gibt es immer weniger unabhängige Medien. Die meisten gehören zu einem grossen Medienverlag wie CH Media. Findet ihr das problematisch?	Plenum	



Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
10-15'	<p>Rechte von Medien und Pressefreiheit: Aufgabe 1</p> <p>Die LP zeigt den SuS die Karikatur «Pressefreiheit» und stellt Fragen. Sie lässt den SuS Zeit, sich zunächst eigene Gedanken zu machen (je nach Klasse auch in Gruppen möglich).</p> <p>Warum will dieser Präsident keine Medien in seinem Land? Mögliche Antwort: Medien könnten seine Fehler und leeren Versprechen aufdecken und seinem Ruf schaden oder sie könnten generell sein Vorgehen kritisieren und eine andere Meinung verbreiten.</p> <p>Können Medien PolitikerInnen auch unterstützen? Mögliche Antwort: Durch Medien können PolitikerInnen ihre Bekanntheit steigern, ihre Ideen verbreiten und weitere AnhängerInnen finden.</p> <p>Was bedeutet Pressefreiheit? Mögliche Antwort: Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht in der Schweizer Bundesverfassung, welches einem erlaubt, Informationen zu beschaffen und zu verbreiten sowie seine Meinung frei zu äussern. Es ist also verboten, Menschen davon abzuhalten oder dafür zu bestrafen – auch wenn es jemandem nicht passt, dass diese Informationen oder Meinungen verbreitet werden.</p>	Plenum / GA	<ul style="list-style-type: none"> – Karikatur «Pressefreiheit» – AB 2 «Rechte von Medien und Pressefreiheit» – Lösungsblatt
5-10'	Die SuS ergänzen den Lückentext mit den vorgegebenen Wörtern.	EA	
5'	<p>Rechte von Medien und Pressefreiheit: Aufgabe 2</p> <p>Frage an die Klasse: Trotz der Meinungs- und Informationsfreiheit gibt es Dinge, die nicht verbreitet werden dürfen. Kennt ihr Beispiele dafür (z. B. diskriminierende und beleidigende Aussagen, Lügen, Verstösse gegen den Jugendschutz, private Informationen einer Person, Staats- oder Unternehmensgeheimnisse)?</p> <p>Es ist nicht immer eindeutig, wo die Meinungsfreiheit endet und z. B. Diskriminierung beginnt. Oft ist es eine Auslegungssache.</p>	Plenum	<ul style="list-style-type: none"> – AB 2: «Rechte von Medien und Pressefreiheit» – Lösungsblatt
10'	Die LP verteilt die drei Fallbeispiele auf verschiedene, kleinere Gruppen (mehrere Gruppen können auch dasselbe Beispiel lösen). Die SuS lesen den Text und besprechen wie sie entscheiden würden.	GA	
15'	<p>Im Plenum werden die Ergebnisse gesammelt. Pro Beispiel nennen und diskutieren die Gruppen nacheinander ihre Überlegungen. Erst danach löst die LP auf, was im weiteren Verlauf passierte (siehe Lösungsblatt).</p> <p>Das Ziel ist eine offene Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es unterschiedliche Ansichten innerhalb der Gruppe oder der Klasse? • Was spricht für Asyl/eine Verurteilung und was dagegen? • Hat die Gesellschaft ein Interesse und ein Recht auf diese Informationen oder nicht? 	Plenum	

Quellenverzeichnis

- Bundesgericht: 2015: 6B_627/2015, Urteil vom 4. November 2015. [Link](#).
- Lüscher, Sandro 2020: Die Leiden der Schweizer Mediendemokratie. Auf: [swissinfo.ch](#).
- Piratenpartei 2019: Die Piratenpartei Schweiz lanciert eine Petition. Asyl für Edward Snowden. [Link](#).
- Puppis, Manuel / Schenk, Michael / Hofstetter, Brigitte (Hrsg.) 2017: Medien und Meinungsmacht, Bericht von VDF. [Link](#).
- Schweizer Nationalrat 2013: Politisches Asyl für Edward Snowden. 13.3953. [Link](#).
- Schweizer Presserat 1993: Sphère privée des personnages publics. Nr. 2/1993. Auf: [presserat.ch](#).
- Transparency International: Whistleblowing. Auf: [transparency.ch](#).
- Wikipedia (Hg.): Edward Snowden. Letzte Bearbeitung 20.04.21. Auf: [Wikipedia](#).



1 Medien als vierte Gewalt

Medien informieren und kontrollieren, was in der Politik passiert. Sie berichten zum Beispiel, ob die gewählten PolitikerInnen ihre Versprechen einhalten oder nicht. Ausserdem fördern Medien die Diskussion, indem verschiedene Meinungen abgebildet werden.

So beeinflussen Medien auch, welche Probleme von der Bevölkerung als besonders wichtig wahrgenommen werden. Da Medien einen grossen Einfluss auf die Meinungsbildung in der Bevölkerung haben, werden sie auch oft als «vierte Gewalt» bezeichnet.

Aufgabe 1

Medien können einen grossen Einfluss auf die Demokratie haben. Durch Medienbeiträge soll die Bevölkerung gut informiert sein und wissen, was in der Politik und in der Gesellschaft passiert.

- Was ist dir bei einem Medienbeitrag zur Politik besonders wichtig? Nenne mindestens zwei Punkte und tausche dich dann mit der Person neben dir aus.

An einem Medienbeitrag zur Politik ist mir besonders wichtig...

Aufgabe 2

Lies zuerst den Artikel zum Kanton Appenzell Ausserrhoden durch. Danach diskutiert ihr in der Gruppe die folgenden Fragen:

- Welchen Einfluss könnte es auf die Menschen haben, wenn es im Kanton keine eigene Zeitung mehr gibt?
- Welchen Einfluss hat das auf die Politik und die Demokratie?
- Wie hätte man das Appenzeller Tagblatt retten können? Wie können sich Medien finanzieren?

APPENZELL AUSSERRHODEN – ERSTER KANTON OHNE ZEITUNGSREDAKTION

Das Appenzeller Tagblatt ist die traditionelle Lokalzeitung des kleinen Kantons. Ab Februar 2020 ist die Lokalredaktion beim St. Galler Tagblatt angesiedelt. Der Umzug erfolgt – wenig überraschend – aus Kostengründen.

Damit ist Appenzeller Ausserrhoden der erste Kanton in der Schweiz, der über keine eigene, lokal verankerte Zeitungsredaktion mehr verfügt.

Dabei war Appenzell einmal ein wichtiger Zeitungskanton: Flaggschiff war die Appenzeller Zeitung, die mit ihrer liberalen Ausrichtung Beachtung weit über die Kantonsgrenze hinaus gefunden hatte. 1997 wurde sie vom St. Galler Tagblatt übernommen.

Seit Ende 2018 erscheint das St. Galler Tagblatt unter dem Dach von CH Media, einem Joint Venture* der NZZ-Mediengruppe und der AZ-Medien.

* Ein Joint Venture ist eine Kooperation zwischen zwei oder mehr Unternehmen.

Quelle: Michael Breu, Ostschweiz-Korrespondent, Schweizer Radio SRF. Auf: [Swissinfo](https://www.swissinfo.ch).



2 Rechte von Medien und Pressefreiheit



Damit in einer Demokratie eine lebhafte Diskussion stattfinden kann, müssen auch kritische Medienbeiträge Platz haben, die andere Ideen als die Regierung vertreten. Damit Informationen und Ansichten frei mit anderen geteilt werden können, ist die Meinungs- und Informationsfreiheit in der Bundesverfassung festgeschrieben.

Aufgabe 1

Schaffst du es, die Artikel zur Meinungs- und Informationsfreiheit in der Schweizer Bundesverfassung mit den richtigen Wörtern zu ergänzen?

Zensur

Meinung

Meinungs-

Informations-

Informationen

Die Schweizer Bundesverfassung

Art. 16:

- (1) Die _____ - und _____ freiheit ist gewährleistet.
- (2) Jede Person hat das Recht, ihre _____ frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.
- (3) Jede Person hat das Recht, _____ frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Art. 17:

- (1) Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.
- (2) _____ ist verboten.
- (3) Das Redaktionsgeheimnis* ist gewährleistet.

* Das Redaktionsgeheimnis ist das Recht eineN VerfasserIn eines Artikels oder einer Information geheim zu halten.

Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist zwar geschützt, aber sie ist auch begrenzt. Meinungen dürfen z. B. nur verbreitet werden, solange sie andere Menschen nicht diskriminieren. Die Verbreitung von Informationen darf nicht die Privatsphäre anderer verletzen.

Arbeitnehmende unterliegen ausserdem einer Treue- und Geheimhaltungspflicht gegenüber den Arbeitgebenden. Zum Beispiel eine Person, die in der Personalabteilung arbeitet und für die Lohnzahlungen verantwortlich ist, darf diese Informationen nicht an die Medien weitergeben. Diese Regel kann aber gebrochen werden, wenn in der Gesellschaft ein überwiegendes Interesse an einer Offenlegung besteht.

Ob es erlaubt ist, eine Information zu verbreiten oder nicht, ist oft Auslegungssache und nicht immer eindeutig.



Aufgabe 2

Auf den nächsten Seiten findet ihr drei Fallbeispiele. Lest sie euch durch und diskutiert, ob die Aussage durch die Meinungs- und Informationsfreiheit geschützt ist oder nicht. Beantwortet die Frage und notiert eure Antworten unterhalb des jeweiligen Beispiels.



Das Staatsgeheimnis

Einer der bekanntesten **Whistleblower** ist Edward Snowden, ein ehemaliger Agent des US-amerikanischen Geheimdienstes. Durch seine Arbeit hatte er Zugang zu Informationen, die als streng geheim gekennzeichnet waren. Darunter waren Dokumente, die aufzeigten, dass der amerikanische Geheimdienst die weltweite Internetkommunikation überwacht.

Snowden empfand es als seine moralische Pflicht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. 2013 reiste er zunächst nach Hongkong und teilte anschliessend die Dokumente mit verschiedenen Medien.

Die amerikanische Sicherheitsbehörde FBI (Federal Bureau of Investigation) erstattete Strafanzeige wegen Spionage. Würde Snowden in die USA zurückkehren und sich einem Gericht stellen, drohen ihm bis zu 30 Jahre Haft. Snowden stellte in mehreren Ländern einen Asylantrag. Auch in der Schweiz forderten PolitikerInnen vom Bundesrat, den Whistleblower aufzunehmen. Sie kritisieren, dass Snowden in den USA keinen fairen Gerichtsprozess erwarten könne.

Stellt euch vor, ihr seid der Bundesrat: Würdet ihr Edward Snowden in der Schweiz Asyl gewähren oder nicht? Hat er gegen das Gesetz verstossen und sollte an die USA ausgeliefert werden? Oder findet ihr, dass er das Richtige getan hat? Begründet eure Aussage!



Quelle: piratenpartei.ch

WhistleblowerIn

«WhistleblowerIn» werden Menschen genannt, die korruptes oder anderes Fehlverhalten von PolitikerInnen und UnternehmerInnen aufdecken. Dabei riskieren sie es, die Arbeit zu verlieren, in der Öffentlichkeit schlecht dazustehen oder sogar strafrechtlich verfolgt zu werden.





Privatsphäre verletzt?

Die Westschweizer Zeitung «24 Heures» veröffentlichte 1993 einen Artikel, gegen den eine Beschwerde beim [Presserat](#) eingereicht wurde. Die Zeitung berichtete über den Rücktritt einer Schweizer Politikerin aus dem Gemeinderat und aus ihrer Partei. Die Politikerin erklärte gegenüber der Zeitung, dass ihr Rücktritt persönliche Gründe habe. Sie hätte eine längere Beziehung mit dem Präsidenten der Partei geführt. Dieser bestreite jedoch jetzt, der Vater ihres Kindes zu sein. Sie finde es unehrlich, dass eine Partei, die für mehr soziale Gerechtigkeit eintreten will, von einem Mann geführt wird, der so handelt.

Der Parteipräsident legte daraufhin eine Beschwerde beim Presserat ein. Die Zeitung habe mit der Veröffentlichung der Informationen seine Privatsphäre verletzt.

Stellt euch vor, ihr seid der Presserat und müsst eine Stellungnahme verfassen. Hat der Artikel die Privatsphäre des Parteipräsidenten verletzt oder findet ihr es in Ordnung, dass diese Information in der Zeitung abgedruckt wurde? Begründet eure Aussage!



Presserat

Der Presserat ist eine unabhängige, kostenlose Beschwerdestelle für Verstöße gegen die Pflichten und Rechte von JournalistInnen. Einzelpersonen oder Gruppen, die Artikel als persönlichkeitsverletzend oder diskriminierend empfinden, können diese beim Presseart melden und eine Stellungnahme anfragen.





Die Meinungsfreiheit

Ein Schweizer Politiker twitterte 2012: «Vielleicht brauchen wir wieder eine **Kristallnacht**... diesmal für Moscheen». Einige Minuten später löschte er den Eintrag zwar wieder, doch die Medien hatten den Tweet bereits aufgegriffen und verbreitet.

Der Politiker wurde daraufhin gedrängt, aus seiner Partei auszutreten und verlor seine Arbeitsstelle.

Die Staatsanwaltschaft leitete ein Strafverfahren wegen Rassendiskriminierung ein.

Stellt euch vor, ihr seid das Gericht und müsst ein Urteil fällen: Hat der Politiker von seiner Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht oder sollte er wegen Diskriminierung verurteilt werden? Welche Strafe fändet ihr angemessen? Begründet eure Aussage!



Kristallnacht

Während der Novemberpogrome 1938 (Kristallnacht) wurden zahlreiche schwere Überfälle auf Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen verübt. Diese werden heute als Übergang von der Diskriminierung der Juden und Jüdinnen zu deren systematischen Verfolgung durch die NationalsozialistInnen gesehen.





Quelle: Ruedi Widmer. <<https://ruediwidmer.ch/>>.